

Werkausschuss:

14.11.2022

Tagesordnungspunkt: 2

Zwischenbericht zur Finanzsituation
des Eigenbetriebes per 30.09.2022

Vorlage-Nr.:

0572/X

Sachlage:

Die Werkleitung des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes hat gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 05.10.1999 den Landrat und den Werkausschuss gemäß der bestehenden Beschlusslage über die zwischenzeitliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes per 30. September eines jeden Wirtschaftsjahres schriftlich zu unterrichten.

Der Zwischenbericht per 30. September 2022 wurde von der Werkleitung aufgestellt und zwischenzeitlich dem Landrat vorgelegt. Die Unterrichtung des Werkausschusses erfolgt mit dieser Vorlage.

Der Zwischenbericht zum 30.09.2022 wurde unter Berücksichtigung der neuen Gliederungsvorschriften des BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) an den Aufbau der Jahresabschlüsse angeglichen. Die Einzelkonten sind den einzelnen Ertrags- und Aufwandsgruppen zugeordnet.

Im Erfolgsplan zum 30. September 2022 schließen die Erträge mit 21.336.741,44 EUR und die Aufwendungen mit 21.484.603,01 EUR ab. Hieraus errechnet sich ein Dreivierteljahresverlust zum 30. September 2022 von 147.861,58 EUR.

Im Vermögensplan belaufen sich die Ausgaben für Investitionen zum 30. September 2022 auf insgesamt 2.527.865,53 EUR. Die Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rückstellungen belaufen sich per 30. September 2022 auf 2.788.565,19 EUR. Diese Ausgaben konnten durch die planmäßigen Finanzierungsmittel abgedeckt werden; noch nicht benötigte Mittel wurden angelegt.

Das im Zwischenbericht ausgewiesene Ergebnis des Erfolgsplanes i.H.v. -147.861,58 EUR wird sich tendenziell noch bis zum Jahresende verändern.

Zu einigen Abweichungen im Erfolgsplan erfolgen nachstehende Erklärungen:

Insgesamt liegen die Umsatzerlöse um 0,29 % unter den Planzahlen für 2022.

Die Erlöse aus der Hausmüllabfuhr liegen 0,31 % unter dem für 2022 prognostizierten Niveau. Im Gegensatz hierzu liegen die Erlöse aus dem Gewerbeabfallbereich 2,73 % über dem prognostizierten Planansatz für 2022. Im Gewerbeabfallbereich steht der WAB in direkter Konkurrenz zur privaten Entsorgungswirtschaft. Hier ist ein häufiger Wechsel der Inanspruchnahme zwischen dem öffentlichen Entsorgungsträger und den privaten Entsorgern zu verzeichnen.

Die Erlöse aus der Benutzung von Abfallagerungs- bzw. Abfallablagerungsanlagen liegen 10,68 % unter dem Planansatz für 2022.

Die Erlöse aus der Erbringung von Leistungen für die dualen Systeme liegen um 9,66 % unter den Erwartungen.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier liegen um rund 27,27 % über den Erwartungen. Grund hierfür ist ein stärkeres Preisniveau in der ersten Jahreshälfte gegenüber der ursprünglichen Prognose.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen über dem Planansatz für 2022. Eine wesentliche Rolle spielen hier die höheren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (369.393,09 EUR).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge liegen um 10,99 % über dem geplanten Dreivierteljahreswert.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren liegen per 30.09.2022 um 6,43 % über den veranschlagten Wirtschaftsplanansätzen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen um 4,61% über dem Planansatz für 2022.

Der Personalaufwand liegt mit 0,4 % unter dem Planansatz.

Die vorgesehenen Aufwendungen für Abschreibungen liegen rund 5,24 % unter dem Planansatz.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt der Verwaltungsaufwand mit 0,92 %, der Betriebsaufwand mit 5,07 % unter dem vorgesehenen Planansatz.

Die Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung der Deponienachsorgerückstellungen wurden bisher erst 14,54 % ausgeschöpft.

Sofern gewünscht, kann in der Werkausschusssitzung zur Entwicklung weiterer Planpositionen im Einzelnen noch Näheres ausgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den vorgelegten Zwischenbericht per 30.9.2022 zur Kenntnis.